

Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR

Tel.: 0172 3467697

E-Mail: vorsitzender@lsbr.de

Stuttgart, den 13/ Oktober 2011

Stellungnahme des Landesschülerbeirats zur

„Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, Ausbau der Elternberatung und Kooperation zwischen der Grundschule und weiterführenden Schulen“

Sehr geehrte Frau Warminski-Leitheußer,

im Namen des Gremiums danke ich für die kompetente Erläuterung des im Betreff genannten Sachverhaltes durch Frau MR'in Franz und Herrn MR Lambert an unserer 14. Sitzung. Der 9. Landesschülerbeirat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir befürworten die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Die Einrichtung eines umfassenden Beratungsangebots für die Elternschaft und die Institutionalisierung einer weitreichenden Kooperation zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen schafft die Grundlage, dass die Eltern in dieser zentralen Frage mehr Verantwortung übernehmen können, ohne dabei alleine gelassen zu werden.

Die „Verbindlichkeit“ der Grundschulempfehlung schaffte Misstrauen, Leistungsdruck und Chancenungleichheit.

Der Begriff „verbindliche Grundschulempfehlung“ ist irreführend. Zum einen suggeriert er, dass die Empfehlung der Lehrkraft ein endgültiges Urteil darstelle. Dabei waren erst die Ergebnisse



Der Landesschülerbeirat

der freiwilligen Aufnahmeprüfung rechtsverbindlich. Diese Aufnahmeprüfung erzeugte für die Kinder in den ersten Schuljahren einen unzumutbaren Leistungsdruck. Es ist anzunehmen, dass einige Kinder auf Grund von Prüfungsängsten in der Aufnahmeprüfung genau an der Hürde scheiterten, die sie vorher nicht die erwartete Leistung erbringen ließ. Solche Erfahrungen können fatale Auswirkungen auf die Motivation haben. Es liegt nahe, dass die Eltern die pädagogische Empfehlung aus Gewissensgründen und zum Schutz ihrer Kinder als verbindlich empfanden. Dieser „psychologische Zwang“ entzog der Entscheidung der Lehrkraft ihren empfehlenden Charakter. Viele Eltern fühlten sich sicherlich in einer für die Bildungsbiographie ihres Kindes zentralen Entscheidung staatlich bevormundet. Dieses Misstrauen belastete das Verhältnis zur Schule, auch von Seiten der Kinder. Der 9. Landesschülerbeirat sieht die neuen Rahmenbedingungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer konstruktiven Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Lehrkräften und den Eltern.

Die Abschaffung der „verbindlichen“ Grundschulempfehlung wird den in der dritten Klasse beginnenden Leistungsdruck mindern. Die Grundschule soll einen Raum für wichtige Lebenserfahrungen und zur Entwicklung eines individuellen Charakters schaffen. Das Lernen soll Freude bereiten und die natürliche Neugierde eines Kindes stimulieren. Sobald das Lernen den alleinigen Zweck der Erfüllung bestimmter Leistungserwartungen einnimmt, wird die Schule den Bedürfnissen der Kinder nicht mehr gerecht.

Darüber hinaus stellt sich mit einem Leistungsdruck eine ungleiche Verteilung von Bildungschancen ein. Kinder, die auf eine starke Lernunterstützung des Elternhauses oder sogar auf Nachhilfeangebote zurückgreifen können, sind in der Lage, Notenhürden leichter zu nehmen. Ihre Empfehlung betrifft überproportional die Schularten eines höheren Bildungsabschlusses. Hier sind der sozioökonomische Hintergrund der Familie und der Bildungsstand der Elterngeneration von entscheidender Bedeutung. Mit Hilfe geeigneter Übergangs- und Förderkonzepte kann die Abschaffung der „verbindlichen“ Grundschulempfehlung gerade diesen Schülerinnen und Schülern bessere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss bieten. Neben dem Verhältnis zwischen Eltern- und Lehrerschaft geht es in diesem Vorhaben um mehr Bildungsgerechtigkeit.



Mehr Verantwortung bei der Weichenstellung braucht mehr Beratung und Begleitung der Eltern durch die Lehrkräfte.

Bei der Grundschulempfehlung sollte ein Konsens zwischen Lehrkraft und Eltern stets das Ziel sein. Nach diesem Prinzip müssen die Beratungsangebote gestaltet werden. Der regelmäßige Dialog über den Entwicklungsstand des Kindes muss dabei auf Augenhöhe stattfinden. Die „Verbindlichkeit“ der Lehrerentscheidung erzeugte bisher unter Umständen ein Machtgefälle, das in vielen Fällen Misstrauen schaffen konnte. Es bedarf aber Vertrauen, wenn Lehrkräfte und Eltern sich über ihre jeweilige Perspektive auf die Entwicklung und Potentiale des Kindes austauschen.

Den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule darf nicht abgesprochen werden, dass sie die individuellen Fähigkeiten, das Arbeits- und Lernverhalten und den Förderbedarf eines Kindes aus pädagogischer Sicht beurteilen können. Deswegen ist es richtig, dass ihre Expertise im Rahmen der Grundschulempfehlung und des intensiven Beratungsverfahrens Anwendung findet. Anstatt der bisherigen „Verbindlichkeit“ der Aussagen ist zukünftig für die Eltern die Glaubwürdigkeit der Lehrkraft entscheidend. Sollte die Grundschulempfehlung von der Erwartung der Eltern abweichen, wird sich die Lehrkraft stark um eine überzeugende Erklärung ihrer Beurteilung bemühen müssen. Da die Beratungsgespräche bereits in der ersten Klasse einsetzen und sich im Idealfall wie ein roter Faden durch die Grundschulzeit durchziehen, können zukünftig übertriebene Erwartungshaltungen mancher sehr ehrgeiziger Eltern rechtzeitig abgebaut werden. Gerade solchen Eltern sollte im Interesse des Kindes unbedingt die Teilnahme an den Beratungsangeboten nahe gelegt werden. Wir begrüßen die Möglichkeit eines optionalen Begabungstests für die Schülerinnen und Schüler, der als objektive Orientierung ein nützliches Instrument im Entscheidungsprozess der Eltern darstellen kann.

Es besteht ein geringes Risiko, dass zu ehrgeizige Eltern ihre Kinder auf eine höhere Schulart anmelden, als es ihren Bedürfnissen nach angemessen wäre. Die Tatsache, dass bisher fünfzehn Prozent der gymnasialen Bildungsempfehlung nicht in Anspruch genommen werden, dient

allerdings als Gegenargument zu dieser These. Zudem können auch pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften Fehleinschätzungen unterlaufen. Mit der neuen Regelung tragen zukünftig die Eltern die Hauptverantwortung für Fehlentscheidungen. Dies wirkt sich gegebenenfalls auch entlastend für einige Lehrkräfte aus.

Ein Kind der vierten Klasse hat vermutlich noch nicht die Weitsicht, die vor ihm liegende „Weichenstellung“ in all ihren Facetten nachzuvollziehen. Die Kinder sollten dennoch so gut wie möglich in diese weitreichende Entscheidung einbezogen werden. Dies äußert sich schon dadurch, dass ihnen, in angemessener Form, der Ablauf und die verschiedenen Optionen erklärt werden und man auf ihre Fragen und Wünsche eingeht. Wir vertrauen darauf, dass die meisten Eltern und alle Lehrer diesen Wendepunkt der Bildungsbiographie stark thematisieren.

Die Qualität des Beratungsangebots der Grundschulen darf nicht unter Schwierigkeiten bei der sprachlichen Verständigung leiden. Deswegen halten wir es für angemessen, dass umfassendes Informationsmaterial über den Wechsel von der Grundschule an die weiterführenden Schulen in den Muttersprachen der gängigen Herkunftsländer der Familien mit Migrationshintergrund bereitgestellt wird. Zudem muss die Abschaffung der „verbindlichen“ Grundschulempfehlung entsprechend der Wichtigkeit dieser bildungspolitischen Maßnahme stark kommuniziert werden. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, die leider überproportional bildungsfernen Schichten angehören, die neue Wahlfreiheit als Chance zur aufsteigenden sozialen Mobilität begreifen.

Kooperationsverbände sind der Kitt zwischen zwei Schulabschnitten, die eines fließenden Übergangs bedürfen.

Um einen fließenden Übergang zwischen der Grundschule und weiterführenden Schulen gewährleisten zu können, ist die verbindliche Einrichtung von Kooperationsverbänden die richtige Maßnahme. Der dadurch geschaffene Informations- und Erfahrungsaustausch unter den



Der Landesschülerbeirat

Kooperationslehrkräften sowie die Koordinierung von Maßnahmen für einen reibungslosen Übergang, steigert die Kohärenz des Bildungssystems.

Die Anschlussmöglichkeiten für Kinder, die auf ein inklusives Unterrichtsangebot zurückgreifen möchten, sollten noch in das breite Spektrum der Kooperationsfelder zwischen Grundschule und weiterführender Schule aufgenommen werden. Dies kann unter Umständen langfristige Bedarfsplanungen zur Umsetzung von inklusivem Lernen ermöglichen.

Die weiterführenden Schulen müssen sich durch weitreichende Konzepte des binnendifferenzierten Lernens der neuen Situation anpassen und sollen dabei von der Landesregierung die nötige Unterstützung erhalten.

Gerade weil die Auswirkung des freien Elternwahlrechts auf die Übergangszahlen noch ungewiss ist, bedarf es hier einer genauen statistischen Analyse ab dem Einsetzen der neuen Regelung. Veränderungen in den Übergangszahlen bedürfen Nachjustierungen in der Mittelzuweisung an die einzelnen Schularten der weiterführenden Schulen. Es wäre eine Begleitforschung oder zumindest eine wissenschaftlich fundierte Analyse anzustreben, die Änderungen im Verhalten der Eltern in Bezug auf die neue Regelung reflektiert und die Wirksamkeit der Beratungsangebote evaluiert. Hier ist vor allem die Frage interessant, inwiefern Eltern bildungsferner Schichten die Abschaffung der „verbindlichen“ Grundschulempfehlung als „Türöffner“ für höhere Bildungsabschnitte wahrnehmen. Dies würde auch der öffentlichen Debatte, ob die neue Regelung die soziale Gerechtigkeit eher verstärkt oder verhindert, eine mehr fundierte Grundlage geben.

Da gegebenenfalls die Heterogenität in den Klassenzimmern steigt, aber dennoch zielgleich unterrichtet wird, ist eine stärkere binnendifferenzierte Förderung nötig. Dies erfordert eine fundierte Qualifizierung der Lehrkräfte in Bezug auf die Diagnosefähigkeit der unterschiedlichen Förderungsfelder und die Entwicklung und Anwendung individueller Förderkonzepte. Vor allem in der Orientierungsstufe hat dies eine hohe Bedeutung. Es muss sichergestellt sein, dass Lehrkräfte im Bereich der binnendifferenzierten Förderung von Schülerinnen und Schülern



Der Landesschülerbeirat

durch Fortbildungen qualifiziert werden und darüber hinaus auf eine fachliche Beratung wie z.B. durch die Akademien zurückgreifen können. Zur Unterstützung der Lehrer bei der Umsetzung der Förderkonzepte erachtet der 9. Landesschülerbeirat den zusätzlichen Einsatz von pädagogischen Assistenten in den weiterführenden Schulen als sinnvoll.

Zur Bewerkstelligung des zusätzlichen Beratungsaufwands ist eine erhöhte Mittelzuweisung an die Kooperationslehrkräfte der Grundschulen und der weiterführenden Schulen sowie an die Kooperationsbeauftragten der Regierungspräsidien unerlässlich. Auch erfordert die Diagnose des Förderbedarfs und die Umsetzung individueller Förderkonzepte in der Grundschule und Orientierungsstufe weitere Investitionen in Lehrerdeputate.

Der 9. Landesschülerbeirat sieht es kritisch, dass Eltern ab dem Schuljahr 2012/13 die freie Entscheidungsbefugnis für ihr Kind haben sollen, ohne vorher das neue Beratungsverfahren durchlaufen zu haben. Das Beratungsverfahren soll gerade die bisherige „Verbindlichkeit“ der Grundschulempfehlung ersetzen. Es ist also wesentlicher Bestandteil zur Vorbereitung und Begleitung der Eltern, so dass eine möglichst einvernehmliche und angemessene Entscheidung stattfinden kann. Der Landesschülerbeirat gibt zu bedenken, dass eine überstürzte Einführung solcher Änderungen eine kontraproduktive Wirkung haben könnte. Gerade die Erfahrungen mit dem ersten Jahrgang, der von dieser Regelung profitieren soll, werden eine große Aufmerksamkeit erhalten. Negative Erfahrungen könnten in der öffentlichen Wahrnehmung Zweifel an der neuen Regelung aufkommen lassen. Mit dieser Kritik möchten wir ausdrücklich nicht die Bemühungen der Lehrkräfte um bisher bestehende Beratungsangebote niedrig schätzen. Dennoch sollte das freie Entscheidungsrecht der Eltern erst im Jahr 2013/14 eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR